

Niederschrift
über die Sitzung des Ortsgemeinderates
der Ortsgemeinde
am 10.07.2023
im Gemeindehaus Riegenroth

Öffentliche Sitzung

Sitzungsbeginn: 19.00 Uhr

Sitzungsende: 20.50 Uhr

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Anwesend:

Berres, Marika

Dix-Lang, Daniel

Federhenn, Helmut

Haackmann, Kevin

Kunz, Ben

Martin, Ralf

Schüler, Jörg

Gäste:

Herr Esser, Bernd und Kirsten Silbernagel

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Beschluss über die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Riegenroth für das Haushaltsjahr 2023
2. Beschluss einer Vorschlagsliste der Kandidatinnen und Kandidaten zur Schöffenwahl 2023
3. Beratung und Beschlussfassung über die Beantragung einer Förderung aus dem Programm Klimaangepasstes Waldmanagement
4. Beschluss zur Übertragung der Aufgabe des überregionales Radwegebaus auf die Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen
5. Beratung und Beschlussfassung zum Beitritt zum Kommunalen Klimapakt KKP
6. Beschluss über die Verlängerung des Straßenleuchtenwartungsvertrages
7. Kirmes 2023
8. Mitteilungen und Verschiedenes

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird gemäß den §§ 34 und 39 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) festgestellt, dass der Ortsgemeinderat ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist.

TOP 1

Beschluss über die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Riegenroth für das Haushaltsjahr 2023

Sachverhalt:

Dieser Tagespunkt entfällt, da eine Änderung lediglich bis zum 30.06.2023 möglich war.

TOP

Beschluss einer Vorschlagsliste der Kandidatinnen und Kandidaten zur Schöffenwahl 2023

SACHVERHALT:

In diesem Jahr findet die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2024 – 2028 statt.

Die Wahl erfolgt in einem zweistufigen Verfahren. Nachdem das Land- bzw. Amtsgericht die benötigte Zahl an Haupt- und Ersatzschöffen aufgeteilt auf die einzelnen Gemeinden mitgeteilt hat, erstellen die Gemeinden eine Vorschlagsliste, welche durch den Ortsgemeinderat zu beschließen ist. Danach fügt die Verbandsgemeinde die Vorschlagslisten der Gemeinden zu einer Liste zusammen und übersendet diese dem zuständigen Amtsgericht, wo ein Schöffenwahlausschuss die erforderliche Zahl von Schöffen wählt.

Die Ortsgemeinde hat mindestens eine Person vorzuschlagen.

- Bei der Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffen durch die Gemeinden handelt es sich um eine Wahl im Sinne des § 40 GemO.
- Für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates erforderlich. (§ 36 Abs. 1 S. 2, § 77 GVG).
- Bei dieser Wahl ruht das Stimmrecht der/des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, ruht (§36 Abs. 3 S. 2 Nr. 1 GemO); Ausschließungsgründe finden keine Anwendung (§22 Abs. 3 GemO).
- Die Wahl kann im Wege der offenen Abstimmung durchgeführt werden (§40 Abs. 5, 2. HS, GemO). Für den Fall der geheimen Abstimmung sind Stimmzettel zu verwenden.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen und wählt Herrn Stefan Ottman, 55469 Riegenroth, Hauptstr. 1 zum Schöffen für das Amtsgericht.

Beschluss:

Lt. Beschlussvorschlag

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 7

x Einstimmig beschlossen

mit Stimmenmehrheit beschlossen

Top 3

Beratung und Beschlussfassung über die Beantragung einer Förderung aus dem Programm Klimaangepasstes Waldmanagement

Sachverhalt:

s. Sitzung vom 27.03.2023

Herr Esser teilt mit, dass lediglich Flächen stillgelegt werden, die nicht, bez. wenig rentabel sind. Es muss eine Fläche von 6,3 ha stillgelegt werden um die Förderung zu erhalten. Zur Gefahrenabwehr dürfen auch auf den stillgelegten Flächen Bäume gefällt werden. Diese dürfen allerdings nicht verwertet werden. Im Jahr 2023 erhalten wir eine Förderung in Höhe von 14.350,00 Euro. Die Einnahmeverluste sind nur sehr gering. Lt. der Berechnung durch Herrn Esser belaufen sich diese auf 0,90 bis 1,03 Euro pro ha.

Herr Esser schlägt vor, folgende Flächen stillzulegen:

Abt. 6 b	2.2 ha
Abt. 3 a	2.1 ha
Abt. 1 a	1,3 ha
Abt. 3 c + e	0,7 ha

Beschlussvorschlag:

Die Ortsgemeinde Riegenroth beschließt den Bewilligungsbescheid für die Förderung aus dem Programm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ anzunehmen und die von Herrn Esser vorgeschlagenen Flächen stillzulegen. Des weitern beauftragt die Ortsgemeinde Herrn Esser die Habitatbbäume auszuwählen.

Beschluss:

Lt. Beschlussvorschlag

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder:	7
Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder:	7
<input checked="" type="checkbox"/> Einstimmig	beschlossen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	beschlossen

Top 4

Beschluss zur Übertragung der Aufgabe des überregionales Radwegebaus auf die Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen

Sachverhalt:

Bei der Aufgabe des Radwegebaues in den Gemarkungen der Ortsgemeinden handelt es sich um eine Selbstverwaltungsaufgabe der Gemeinden nach § 2 Abs. 1 GemO. Es können Aufgaben auf die Verbandsgemeinde gem. §67 Abs. 4GemO übertragen werden soweit ein öffentliches Interesse hierfür besteht. Weiterhin ist die Zustimmung von mehr als der Hälfte der Ortsgemeinden und dass in den zustimmenden Ortsgemeinden mehr als die Hälfte der Einwohner der Verbandsgemeinde leben sowie ein entsprechender Beschluss des Verbandsgemeinderates erforderlich. Der

Radwegebau gliedert sich in ortsnahe Wege und in überregionale Wege, die die Orte und Zentren verbinden. Ziel der Radwegeplanung ist es ein Verbundsystem für das Radfahren in der Verbandsgemeinde und auch im Rhein-Hunsrück Kreis zu entwickeln, das neben dem Radfahren in der Freizeit auch Wege für Berufstätige auf dem Weg zur Arbeitsstelle, Alltagsfahrten zum Einkaufen und ähnliche Fahrten beinhaltet.

Die Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen verfügt über ein weitläufiges Radverkehrswegenetz, welches in weiten Teilen nicht den heutigen Anforderungen entspricht. Vor dem Hintergrund der Klimadebatte und der vermehrten Elektromobilität – gerade auch im Bereich der E-Bikes bzw. Pedelecs – ist eine Neubetrachtung der fahrradgerechten Verkehrsbeziehungen notwendig.

Nur bei der Umsetzung überregionaler Planungen sind die Wege attraktiv und es ist möglich den Anteil des Radverkehrs zu steigern. Die Verstärkung des Radverkehrs ist ein wertvoller Bestandteil der Maßnahmen zur Reduzierung der CO₂-Menge, zur Nachhaltigkeit und zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in der Verbandsgemeinde. Hierfür sind Planungen erforderlich, die ein größeres Gebiet als das einer Ortsgemeinde zu betrachten. Die Arbeiten für die Erstellung des Radverkehrskonzeptes wurden vom Planungsbüro Stadt-Land-plus, Boppard, durchgeführt.

Um eine schnelle Umsetzung zu gewährleisten und vor dem Hintergrund, dass die überregionalen Wege über mehrere Gemeinden führen ist es sinnvoll diese Aufgabe auf die Verbandsgemeinde zu übertragen. Weiterhin wäre die flächendeckende Ausführung der Maßnahmen durch die unterschiedliche Leistungsfähigkeit der Ortsgemeinden gefährdet.

Beschlussvorschlag

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Riegenroth beschließt gem. § 67 Abs. 4 GemO die Übertragung der Aufgabe des überregionalen Radwegebbaus auf die Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Beschluss:

Lt. Beschlussvorschlag

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7
Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 7
x Einstimmig beschlossen
 mit Stimmenmehrheit

Top 5

Beratung und Beschlussfassung zum Beitritt zum Kommunalen Klimapakt KKP

Sachverhalt:

1. Gegenstand und Ziel des Beschlusses

Gegenstand und Ziel des Beschlusses ist der Beitritt zum Kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz (KKP). Dieses Angebot wurde von den kommunalen Verbänden und dem Land ausgearbeitet. Mit dem Beitritt verpflichtet sich eine Kommune, ihre Aktivitäten im Bereich des Klimaschutzes (Reduktion der Treibhausgasemissionen bzw. Ausbau von CO₂-Senken) bzw. der Anpassung an die

Klimawandelfolgen (Hitze, Dürre, Starkregen usw.) zu forcieren und besonders ambitioniert vorzugehen. Hierzu benennt jede Kommune bis zu fünf Ziele bzw. Maßnahmen, die sie in Angriff zu nehmen beabsichtigt; diese sind Ausgangspunkt für eine individuelle und „maßgeschneiderte“ Beratung, die für jede beitretende Kommune im Hinblick auf die konkrete Umsetzung solcher Maßnahmen zusätzlich über den KKP angeboten wird.

2. Allgemeiner Hintergrund

Allgemeiner Hintergrund Im Rahmen des Pariser Klimaschutzabkommens hat sich das Land Rheinland-Pfalz zum Ziel gesetzt, die Emissionen an Treibhausgasen drastisch zu reduzieren und bis spätestens 2040 (lt. Koalitionsvertrag) klimaneutral zu werden – und so dazu beizutragen, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur möglichst auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Zudem gilt es, die Folgen des Klimawandels durch geeignete und wirksame Anpassungsmaßnahmen zu bewältigen. Dazu bedarf es erheblicher Anstrengungen auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen, auch und insbesondere auf der kommunalen Ebene. Denn auf dieser Ebene werden die konkreten Rahmenbedingungen für die notwendigen Maßnahmen gesetzt, insbesondere in den Bereichen Bauleitplanung, Erzeugung erneuerbarer Energien sowie Mobilität / ÖPNV. Die Kommunalen Spitzenverbände, der Verband kommunaler Unternehmen (Vku), die Energieagentur Rheinland-Pfalz und die Landesregierung, vertreten durch das federführende Klimaschutzministerium (MKUEM) einschließlich des Rheinland-Pfalz Kompetenzzentrums für Klimawandelfolgen (KfK), sowie das Wirtschafts- und Innenministerium (MWVLW bzw. Mdi) haben sich daher darauf verständigt, gemeinsam den Kommunalen Klimapakt einzurichten. Grundlage hierfür ist die Gemeinsame Erklärung vom 29. November 2022.

3. Eckpunkte des Kommunalen Klimapakts

Der Kommunale Klimapakt besteht im Kern aus einem gegenseitigen Leistungsversprechen: Die beitretenden Kommunen forcieren ihr Engagement im Klimaschutz und bei der Anpassung an die Klimawandelfolgen und bekennen sich zu den Klimaschutzzielen des Landes. Im Gegenzug fördert und begleitet die Landesregierung die Kommunen bei der Umsetzung ihrer Maßnahmen mit konkreten und passgenauen Angeboten und Leistungen. Der Kommunale Klimapakt wurde zunächst für die Jahre 2023 und 2024 vereinbart, ist aber auf Dauer angelegt und soll 2024 für die Folgejahre mit allen Beteiligten fortgeschrieben werden.

6. Finanzierung

Der Beschluss zum KKP-Beitritt ist nicht mit unmittelbaren finanziellen Pflichten verbunden. Über die Umsetzung konkreter Projekte und Maßnahmen ist gesondert im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung zu beraten und zu entscheiden. Zur Finanzierung der vorgeschlagenen Maßnahmen stehen - neben originären Eigenmitteln - im Wesentlichen folgende Optionen zur Verfügung:

- a) Im Rahmen der Kommunalen Klima-Offensive wird das Land flankierend zum KKP über das Kommunale Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI) den Kommunen 2023 insgesamt 180 Mio. Euro zur Verfügung stellen; pro Einwohner sind das 44 Euro. Der Rhein-Hunsrück Kreis bekommt 1.516.143 Euro und die VG Simmern-Rheinböllen erhält insgesamt 842.092 Euro. Diese können und sollen im Einklang mit der zugehörigen Positivliste für die unter Nr. 4 genannten investiven Maßnahmen eingesetzt werden und entlasten insoweit den kommunalen Haushalt.

b) Weitere maßgebliche Finanzierungsquellen sind daneben öffentliche Fördermittel aus den einschlägigen Förderprogrammen des Landes, des Bundes oder der EU. Eine möglichst weitgehende Ausnutzung dieser Fördermöglichkeiten ist zentraler Gegenstand und Zielsetzung des begleitenden Beratungsangebots aus dem KKP heraus.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinde Riegenroth tritt dem Kommunalen Klimapakt bei. Damit verpflichtet sie sich, ihre Aktivitäten sowohl im Klimaschutz als auch in der Anpassung an Klimawandelfolgen zu verstärken und dabei ambitioniert vorzugehen. Der Gemeinderat wird in einer der nächsten Sitzungen dazu Ziele und Maßnahmen vorschlagen und diese in das weitere Verfahren einbringen.

Beschluss:

Lt. Beschlussvorschlag

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7
Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 7
Einstimmig beschlossen
x mit Stimmenmehrheit beschlossen
5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen

Top 6

Beschluss über die Verlängerung des Straßenleuchtenwartungsvertrages

Sachverhalt

Unser Vertrag mit Westnetz zur Wartung unserer Straßenleuchten läuft zum 30.11.2023 aus und kann daher zu den gleichen Konditionen (17,00 Euro pro Lampe pro Jahr) verlängert werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Riegenroth verlängert den Wartungsvertrag für die Straßenleuchten.

Beschluss:

Lt. Beschlussvorschlag

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7
Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 7
Einstimmig beschlossen
x mit Stimmenmehrheit beschlossen
6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen

Top 7

Kirmes 2023

Bernd und Kirsten Silbernagel teilen mit, dass die Kirmes am Samstag 26.08.2023 mit Kaffee am Nachmittag und abends stattfinden soll.

Herr Federhenn gibt zu bedenken, dass an diesem Wochenende auch das Waldfest in Laubach stattfindet.

Top 8

Mitteilungen und Verschiedenes

Für die Bepflanzung am „Schöneberg“ werden 2 Rotbuchen und 2 Spitzahorn verwendet. Die Bäume werden von der Fa. Schnorbach in Emmelshausen geliefert und ein Jahr lang gepflegt. Herr Esser wird sich hierum kümmern.

Die Waldbegehung mit dem Gemeinderat soll am 08.09.2023 stattfinden. Herr Esser muss diesen Termin noch bestätigen.

Die Pflanzaktion mit der Gemeinde soll am 18. oder am 25.11.2023 stattfinden. Auch dieser Termin muss noch mit Herrn Esser abgestimmt werden.

Herr Esser teilt mit, dass letztes Jahr an der Grenze zu Bubach zwei Teiche gepflegt wurden und das angefallene Holz bereits verwertet wurde. Die Kosten hierfür wurden von der unteren Naturschutzbehörde (Kreisverwaltung) übernommen. Auch in diesem Jahr möchte Herr Esser einen Teich in der Abt. 3 a pflegen. Dieser ist undicht und der Überlauf muss erneuert werden. Herr Esser wird beauftragt sich mit dem zuständigen Sachbearbeiter der unteren Naturschutzbehörde, Herrn Heimfahrt, bezüglich der Kostenübernahme in Verbindung zu setzen.

Es gab eine Anfrage, ob die Ortsgemeinde nicht einen sog. „Bücherschrank“ aufstellen könnte. Dieser Vorschlag fand großen Anklang und Herr Kunz wird sich entsprechend informieren.

Die Idee, einen Automaten für Lebensmittel (wie in Horn) aufzustellen wurde im Hinblick auf den Hofladen der Sehnenmühle verworfen.

Vorsitzende/r:



(Kunz)

Ortsbürgermeister/in

Schriftführer/in:



(Berres)